

Kosten- und Leistungsordnung

(Anlage zur QS-Teilnahmeerklärung)

- QS-Bündelung Landwirtschaft/Erzeugung und Tiertransport
- Neutrale QS-Kontrollen
- QS-Monitoringprogramme
- Schulungsmaßnahmen



Stand: 01.02.2022

Teil 1: Dienstleistungsangebot der ORGAINVENT

Die ORGAINVENT GmbH erbringt im Rahmen der QS-Bündelung folgende **Dienstleistungen**:

- Anmeldung und Registrierung im QS-System
- Beauftragung der neutralen QS-Kontrollen und Überwachung der Prüftermine
- Organisation der Rückstandskontrollen
- Einbindung der Betriebe in die jeweiligen Monitoringprogramme
- Individuelle Beratung und Information
- Bereitstellung von QS-Unterlagen
- Nach Absprache: Schulungen zur Vorbereitung anstehender QS-Kontrollen

Speziell für GLOBALG.A.P. Betriebe:

- Registrierung der Stammdaten in der QS-Datenbank zur Anerkennung des Standards im QS-System
- Organisation des QS-Rückstandsmonitorings OGK

Speziell für landwirtschaftliche Betriebe, die ausschließlich am QS-Antibiotikamonitoring und/oder QS-Salmonellenmonitoring teilnehmen:

- Anmeldung und Registrierung der Betriebe in die zentralen Monitoring Datenbanken
- quartalsmäßige Information der Betriebe über den aktuellen Stand des Monitorings
- individuelle Beratung

Die QS-Bündelung wird unabhängig von den jeweiligen Vermarktungswegen der Betriebe erbracht.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. ORGAINVENT behält sich eine verhältnismäßige Anpassung der Preise für den Fall auf veränderte Marktbedingungen vor. Änderungen werden dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.

Teil 2: QS-Teilnahmegebühren (jährlich)

Eintrittsgebühr* je VVVO und Produktionsart	
Einmalig	55,00 €

**bei erstmaliger Anmeldung, Bündlerwechsel bzw. Neuregistrierung eines Standortes im QS-System über ORGAINVENT*

Landwirtschaft Tier	
Geflügelhaltung je VVVO	120,00 €
Schweinehaltung je VVVO	120,00 €
Rinderhaltung je VVVO	100,00 €
zzgl. Antibiotikamonitoring je VVVO	
• Geflügel	35,00 €
• Schwein	7,50 €
• Rind	25,00 €

Landwirtschaft Erzeugung OGK / Ackerbau / QS-GAP	
Obst/Gemüse je OGK Nr.	120,00 €
Kartoffeln je OGK Nr.	120,00 €
Ackerbau je Betriebsnummer	100,00 €

Tiertransportunternehmen (gewerblich)	
INLAND Standort unter einer VVVO	135,00 €
AUSLAND Standort unter einer VVVO	150,00 €

QS-Anerkennung anderer Standards (GLOBALG.A.P / AMAG.A.P)	
Erzeuger mit anerkanntem Zertifikat (GLOBALG.A.P – Option I / AMAG.A.P)	150,00 €
Erzeuger mit anerkanntem GLOBALG.A.P – Zertifikat Option I Multisite mit Qualitätsmanagementsystem (QMS)	170,00 €

Bei der QS-Teilnahmegebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr. Die einmalige Eintrittsgebühr sowie die Teilnahme- bzw. Registrierungsgebühr werden erstmalig bei QS-Systemeintritt für das Eintrittsjahr erhoben. In den Folgejahren wird die Teilnahme- bzw. Registrierungsgebühr innerhalb des IV. Kalenderquartals in Rechnung gestellt.

Betriebe mit mehreren Produktionsarten und/oder mit mehreren Standorten (VVVO-Nummern/OGK-Nummern) erhalten für die zweite und jede weitere Produktionsart bzw. jeden weiteren Standort einen Rabatt von **30%** auf die jährliche Teilnahmegebühr. Für die Anerkennung von GLOBALG.A.P. Standorten Option I Multisite mit QMS gelten die Rabattierungen gemäß **Anlage I**.

Die ausschließliche Teilnahme am Antibiotikamonitoring bzw. Salmonellenmonitoring, für Betriebe, die nicht komplett am QS-System teilnehmen, wird jährlich mit 65,00 € je VVVO Nummer berechnet. Bei Teilnahme an beiden Monitoringprogrammen beträgt die Jahresgebühr 110,00 € je VVVO.

Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist jederzeit möglich. Die Abrechnung der Jahresgebühr erfolgt bei Kündigung jeweils bis Ende des Kündigungsmonats. Bei bis zum 31.01. des laufenden Jahres eingehenden Kündigungen erfolgt keine Erhebung der laufenden QS-Jahresgebühr. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Rückwirkend ist eine Kündigung nicht möglich.

Teil 3: Kontrollgebühren

ORGAINVENT beauftragt für die QS-Kontrolle der Systemteilnehmer eine neutrale nach EN 45011 akkreditierte und von der QS-GmbH anerkannte Kontrollstelle. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach den in der aktuellen QS-Prüfsystematik festgelegten Prüfintervallen. Die Abrechnung der durchgeführten Kontrollen erfolgt quartalsweise. Die Preise gelten für **alle Auditarten (z.B. System-, Spot-, Nachaudits etc.) im QS-System**.

Landwirtschaft Tier	
1. Standort (je VVVO)	
Geflügel	210,00 €
Schwein o. Rind	180,00 €
Zusätzliche Überprüfung „Regionalfenster“ (nur in Kombination mit Kontrolle QS-Landwirtschaft Tier möglich)	80,00 €

Landwirtschaft Tier	
ab 2. Standort je VVVO (Parallel zum 1. Standort vor Ort zu überprüfende Produktionsart/Standorte = Ställe/Standorte, die max. 5 km voneinander entfernt sind und am selben Tag vom selben Prüfer kontrolliert werden.)	
Geflügel	125,00 €
Schwein, Rind	115,00 €

Gewerblicher Tiertransport	
je Unternehmen und VVVO	220,00 €

Landwirtschaft Erzeugung (Ackerbau, Obst, Gemüse, Kartoffeln)	
QS-Erzeugung Ackerbau, Obst, Gemüse, Kartoffeln	170,00 €
QS-GAP	280,00 €
Zusätzliche Überprüfung „Regionalfenster“ (nur in Kombination mit QS-Erzeugung /QS-GAP möglich)	80,00 €
Zusätzliche Überprüfung „Bearbeitung und Verarbeitung“ (nur in Kombination mit QS-Erzeugung /QS-GAP möglich)	135,00 €
Zusätzliche Überprüfung „nicht selbst erzeugte Ware“ (nur in Kombination mit QS-Erzeugung /QS-GAP möglich)	70,00 €
Zusätzliche Überprüfung „ausgegliederte Vermarktung“ (nur in Kombination mit QS-Erzeugung /QS-GAP möglich)	70,00 €
Zusätzliche Überprüfung „Arbeits- und Sozialbedingungen“ (FIAS) (nur in Kombination mit QS-Erzeugung /QS-GAP möglich)	100,00 €

QS-Stichprobenkontrollen

Die Kosten für die von QS angeordneten Stichprobenkontrollen werden von der QS GmbH übernommen.

Sonderkontrollen

Die QS GmbH behält sich vor, in Verdachtsfällen und bei Gefahr in Verzug in den Betrieben Sonderkontrollen durchzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Betrieb in vollem Umfang zu tragen.

Kontrollgebühren Ausland (alle Bereiche)

Pro Tag (8h) zzgl. Reisekosten und Reisezeit gemäß Abrechnung der Kontrollstelle	1.200,00 €
Remote Audit je VVVO / Betriebseinheit zzgl. Reisekosten und Reisezeit gemäß Abrechnung der Kontrollstelle	150,00 € / h

Teil 4: Sonstige Gebühren

Betriebsdatenänderung wegen Umfirmierung	je	25,00 €
Expresszuschlag bei sehr kurzfristiger Beauftragung zur Auditdurchführung innerhalb von 24 h bzw. Freigabe des Auditberichts innerhalb von 12 h	je	100,00 € zzgl. Reisekosten und regulären Auditgebühren
Bearbeitung und Nachverfolgung festgestellter C- und D-Abweichungen	je	25,00 €
Auf Anfrage / Wunsch des Teilnehmers: Ausstellung und Überwachung eines Zertifikats/ einer Kontrollbestätigung durch die Kontrollstelle	je	35,00 €
Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO- bzw. OGK-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte	je	115,00 €

Zertifikatsänderungen (z.B. Verlängerungen und max. einmalig 3 Monate, Korrekturen)	je	25,00 €
Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler (Bündlerwechsel) und dadurch bedingte Auditübertragung	je	50,00 €
Gebühr für kurzfristige Auditabsage o. nicht durchgeführte zuvor angemeldete Audits	je	50 % des regulären Auditpreises
Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender Aufwand, z.B. zusätzliche Reisezeit, Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards, mehrtägige Schweinefreiheit des Auditors o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.		nach Aufwand

Teil 5: Rückstandsuntersuchungen gemäß QS-Vorgaben

QS-Futtermittel	
Probenahme während des Audits	kostenfrei
Probenahme außerhalb der regulären Auditzeit*	85,00 €
Analysekosten	100,00 €

QS-Rückstandsmonitoring Obst, Gemüse, Kartoffeln	
Probenahme, Versand an Labor, Eingabe Probebegleitdaten in Datenbank	85,00 €
Laboranalyse	Nach Abrechnung des Labors
Reisekosten und Reisezeit	0,60 € je km zzgl. 75,00 € / h

Teil 6: Reisekosten

Die in Teil 3 und 4 aufgeführten Kontrollgebühren und Probenahmekosten beinhalten - mit Ausnahme der Gebühren für Auslandskontrollen und Rückstandsmonitoring - in der Regel die Reisekosten des Auditors. In Fällen wie Sonderkontrollen, Expresskontrollen, Extraanfahrten oder bei längeren Anfahrten > 150 km fallen jedoch zusätzliche Reisekosten und Gebühren für die Reisezeit des Auditors an. Die Reisekosten berechnen sich aus den Verpflegungsmehraufwendungen laut geltendem Reisekostenrecht sowie den Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel gegen Beleg, PKW Pauschale) und der Reisezeit des Auditors:

Reisezeit d. Auditors	75,00 € / h
Fahrtkosten PKW	0,60 € / km
Öffentliche Verkehrsmittel	gegen Beleg
Reisenebenkosten (z.B. Mietwagen, Parkgebühren, Hotel...)	gegen Beleg

Die Reisekosten werden gemäß Abrechnung der Kontrollstelle 1:1 von ORGAINVENT an den Teilnehmer weiterberechnet.

Teil 7: Schulungsmaßnahmen

Auf Anfrage führen die Mitarbeiter der ORGAINVENT GmbH auch für den gebündelten Kundenkreis und dessen Vermarkterorganisationen Schulungsmaßnahmen durch.

Schulungen	
Pauschal zzgl. Reisekosten und Reisezeit	300,00 €

ANLAGE I zur Kosten- und Leistungsordnung

Für Erzeuger mit anerkanntem Zertifikat Option I Multisite mit QMS gelten folgende Gebühren bzw. Rabatte je angemeldeten Erzeugerstandort		
Gebühr für den/die ...		
Kategorie I	1. Erzeuger / Zertifikatsinhaber	170,00 €
Kategorie II	2. – 10. Erzeugerbetriebe / Standorte	119,00 € (30 % Rabatt)
Kategorie III	11. – 50. Erzeugerbetriebe / Standorte	110,50 € (35 % Rabatt)
Kategorie IV	> 50 Erzeugerbetriebe / Standorte	102,00 € (40 % Rabatt)

Beispiel:

Zertifikatsinhaber und 74 angeschlossenen Erzeugerbetriebe:

Kategorie I	1 Zertifikatsinhaber	170,00 €
Kategorie II	9 Erzeugerbetriebe	1.071,00 €
Kategorie III	39 Erzeugerbetriebe	4.309,50 €
Kategorie IV	26 Erzeugerbetriebe	2.652,00 €
	SUMME Gebühren:	8.202,50 €